Der Gebietskommissar
Berditschew
Ukraine

Berditschew, den 20.Januar 1942.

An
1) Bürgermeister von Berditschew
2) Rayon Chefs von Berditschew, Januschpol und Andruschowka

Zur Kennzeichnung der jüdischen Bevölkerung ordne ich an:
1. Die jüdischen Einwohner meines Kreisgebietes (vom 8.Lebensjahre ab) sind äusserlich durch einen Kreis aus weissem Stoff von 8 cm. Durchmesser als Angehörige der jüdischen Rasse zu kennzeichnen.
2. Dieses äussere Zeichen der Rassezugehörigkeit ist auf der linken Brustseite und auf dem Rücken anzubringen.

Für die Durchführung dieser Anordnung mache ich die Rayon-Chefs und Starosten, für die Stadt Berditschew den Bürgermeister verantwortlich.

Ich ersuche, mir bis zum 10.2.42. Vollzug zu melden.

Regierungsrat